

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer, liebe Dozentinnen, liebe Dozenten

wir alle müssen zurzeit in vielen Bereichen eingeschränkt und nach Regeln arbeiten, dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildung. Gemeinsam können wir hier aber am Wohlergehen aller arbeiten. Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch und verhalten sich entsprechend, damit wir uns gegenseitig schützen!



Kommen Sie nur gesund zum Unterricht.



Halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand und beachten Sie die Wegeföhrung.



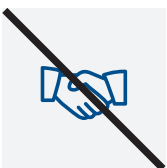
Tragen Sie im Bildungszentrum einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2). Sogenannte Alltagsmasken, Schalls oder ähnliches sind nicht erlaubt. Auch im Unterricht muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern das GBZ dies einfordert.



**Beachten Sie die Nies- und Hustetikette:
Niesen und Husten in die Armbeuge**



**Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände:
mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.**



Vermeiden Sie Beröhrungen, Umarmungen und Händeschütteln. Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.



Regelmäßiges/mehrmaliges Lüften des Unterrichtsraumes, alle 30 Minuten und in den Pausen

MUND-NASEN-SCHUTZ-PFLICHT

- Es besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (mindestens medizinische Maske oder FFP2) für Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht besteht beim Betreten der Bildungseinrichtung, auf den Fluren und beim Verlassen der Räumlichkeiten. Das GBZ kann auch während des Unterrichts das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzes (mindestens medizinische Maske oder FFP2) verlangen.
- Jeder Teilnehmer oder Dozent sorgt selbst für ausreichenden Mund-Nasen-Schutz (medizinische Mund-Nase-Schutz oder FFP2).

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP 2) Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einhalten.
- Vor Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder FFP 2) Hände gründlich waschen.
- Den Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP 2) richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Durchfeuchteten Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP 2) abnehmen und austauschen.

VERHALTEN IM LEHRGANG

- Abstand halten und die vorgegebene Tischposition nicht verändern
- Keine Gruppenarbeiten durchführen
- Nutzung Whiteboard, Flipchart, Pinnwand nur durch den Dozenten möglich
- Keine gemeinsame Verteilung von Unterrichtsmaterialien (Dokumente werden in Moodle bereitgestellt oder vor dem Unterricht auf den Einzeltischen platziert).
- Bei Verlassen des Raumes Abstand einhalten, auch auf den öffentlichen Flächen vor dem Bildungszentrum.
- Regelmäßiges/mehrmaliges Lüften des Unterrichtsraumes, alle 30 Minuten und in den Pausen – hierfür ist der Dozent verantwortlich, die Teilnehmer achten zusätzlich darauf.
Hinweis: Durchlüften, Kipplüftung ist kaum hilfreich.

SANITÄRRÄUME

- Hinweise befolgen und maximal 2 bzw. 3 Personen gleichzeitig die Toilettenräume benutzen
- Hygienemaßnahmen durchführen. Es stehen Desinfektionsspender, Flüssigseifen, Handtuchspender und Reinigungstücher zur Verfügung.

VERDACHTSFÄLLE/ERKRANKUNG

- Kommen Sie nur gesund zum Unterricht
- Beim Auftreten von grippeähnlichen Krankheitssymptomen kommen Sie bitte nicht ins Bildungszentrum

KONTAKT IM KRANKHEITSFALL

Die jeweiligen Leiter der Kompetenzzentren:

- DWS
Johannes Steinmetz
0261 30489-12, steinmetz@weinschule.com

- AEK
Ester Pauly
0261 30489-14, pauly@gbz-koblenz.de

- HMA
Yvonne Pauly
0261 30489-30, yvonne.pauly@gbz-koblenz.de

- Bei Verhinderung Dirk Schaefer
0261 30489-20, schaefer@gbz-koblenz.de

- Außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende Mobil: 01590- 6836862

Teilnehmer können bei Zuwiderhandlung vom Unterricht/Besuch ausgeschlossen werden. Neben den Mitarbeitern des Gastronomischen Bildungszentrums kann auch vertretungsweise ein Dozent vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen ausschließen.

Wichtige Grundvoraussetzungen, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können:

1. Teilnehmer müssen das Einverständnis zur Teilnahme erklären.
2. Teilnehmer müssen die ausgehängten „Hinweise zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de) sowie die „Hygienehinweise“ des RKI beachten.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Ihr Team des Gastronomischen Bildungszentrums e.V.

STAND 31.01.2021